

Zuständig für die Müllentsorgung und auch die damit verbundenen Müllgebühren ist der Landkreis Tuttlingen.

Abfallberatung: Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/9261000

email: [abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de](mailto:abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de)

Internet: [www.landkreis-tuttlingen.de](http://www.landkreis-tuttlingen.de)

### **Neue Müllgebühren seit 01.01.2006**

#### **Abfallvermeidung wird jetzt belohnt.**

Den Gebührenbescheid erhält jetzt der Grundstückseigentümer: Die jetzigen Gebühren richten sich nach Größe und Anzahl der Müllgefäße. Die Müllgefäße wurden so verteilt, dass jede auf dem Grundstück wohnende Person ein Gefäßvolumen von jeweils 10 l für Restmüll bzw. Biomüll pro Woche zur Verfügung hat (Normaltarif). Fällt aber auf dem Grundstück weniger Müll an, können kleinere Behälter gewählt werden, entsprechend verringern sich auch die Müllgebühren.

Grundstückseigentümer die ihre organischen Abfälle selbst kompostieren und eine Biomüll-Tonne nicht brauchen, erhalten eine Gebührenermäßigung. Die Grundstückseigentümer müssen dem Landkreis gegenüber erklären, dass sie ihren Biomüll im eigenen Garten kompostieren und auch verwerten. Vorausgesetzt wird eine Mindestgartenfläche von 25 qm pro Person. Die Ermäßigung entspricht der Gebührenhöhe für den zurückgegebenen Biomüllbehälter.

Papier- und Wertstofftonnen werden nach wie vor bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da sich die Abfallgebühr nach der Größe und Anzahl der Müllgefäße richtet, müssen Anträge künftig schriftlich gestellt werden. Die Antragsformulare sind auf dem [Bürgerbüro](#) des Fridinger Rathauses erhältlich.